



Europäisches Parlament: Berichtsentwurf zum CO₂-Grenzausgleichssystem

Entwurf sieht schnellere Einführung des Mechanismus und eine Erweiterung des Anwendungsbereichs vor

Am 12.01.2022 veröffentlichte das Europäische Parlament (EP) den Berichtsentwurf des niederländischen Abgeordneten Mohammed Chahim, MdEP (S&D) für den Verordnungsvorschlag zur Schaffung eines CO₂-Grenzausgleichssystems (COM(2021) 564 final; im Folgenden: CBAM). Er ist der Berichterstatter im Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des Europäischen Parlaments. Der Berichtsentwurf enthält eine Reihe von Änderungen gegenüber dem Vorschlag der Europäischen Kommission (vgl. hierzu EU-Wochenbericht Nr. 27-2021 vom 19.07.2021). Diese Änderungsvorschläge betreffen insbesondere den zeitlichen Rahmen der Einführung, den Umgang mit der kostenlosen Zuteilung von Zertifikate im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EU-EHS) und den Anwendungsbereich.

Anstelle des von der Kommission vorgeschlagenen zweijährigen Probelaufs sieht der Bericht eine einjährige Pilotphase bis zum Jahr 2024 – gefolgt von einer schrittweisen Einführung bis Ende 2028 – vor. Der Mechanismus wäre danach ab Januar 2029 in vollem Umfang einsatzfähig. Zudem soll die Einführung des CBAM mit einer stufenweisen Abschaffung der kostenlosen Emissionszertifikate kombiniert werden. Das soll jedoch nicht – wie von der Kommission vorgeschlagen – bis 2036, sondern bereits bis 2028 erfolgen. Nach Ansicht des Berichterstatters sollte insbesondere die Zementindustrie aufgrund ihrer hohen globalen Emissionen und des geringen Risikos einer Verlagerung von CO₂-Emissionen ab dem Jahr 2025 keine kostenlosen Zertifikate mehr erhalten. Bzgl. des vom Berichterstatter vorgeschlagenen Umgangs mit der freien Zuteilung gibt es gemischte Reaktionen, wobei es insb. seitens der betroffenen Branchen schon an dem grundsätzlichen Auslaufen dieses Carbon Leakage-Schutzes erhebliche Kritik gab. Die Hälfte der Einnahmen aus der Versteigerung der Zertifikate soll in den Innovationsfonds zur Unterstützung der Industrie fließen, die andere Hälfte in die Rückzahlung von der im Rahmen von NextGenerationEU aufgenommenen Mittel.

Des Weiteren wird eine Ausweitung des Anwendungsbereichs des CBAM vorgeschlagen, wonach neben der Einfuhr von Stahl, Eisen, Zement, Düngemitteln, Aluminium und Elektrizität auch die Importe von Wasserstoff, organischen Chemikalien und Kunststoffen berücksichtigt werden. Zudem sollen nicht nur die direkten, sondern auch die indirekten Emissionen erfasst werden. Das sieht der Kommissionsvorschlag bisher nur während der Pilotphase vor. Zudem soll nur die explizite Kohlenstoffbepreisung von Drittstaaten zu Ausnahmen im Rahmen des CBAM führen. Der Berichterstatter schlägt vor, neben dem Dialog mit Drittländern auch mit allen Interessengruppen der von dieser Verordnung erfassten Sektoren – einschließlich Vertreterinnen und Vertretern der Industrie, der Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft – zusammenarbeiten.

Der ursprüngliche Entwurf der Kommission sieht vor, dass eine Reihe von Schlüsselementen der CBAM durch delegierte Rechtsakte von der Kommission festgelegt werden können. Das betrifft beispielsweise die Berechnungs- und Überprüfungsverfahren für implizite Emissionen und die Methode zur Berechnung der Verringerung der Anzahl der zu erwerbenden CBAM-Zertifikate, um dem in einem Drittland gezahlten Kohlenstoffpreis Rechnung zu tragen. Der Berichtsentwurf weist darauf hin, dass einige der Ermächtigungen unzureichend definiert seien und schlägt klarer definierte Befugnisse vor, sodass das Europäische Parlament und der Rat für die wesentlichen Elemente der Verordnung verantwortlich bleiben.

Um eine kohärente Umsetzung des Systems zu gewährleisten, schlägt der Bericht außerdem die Einführung einer CBAM-Behörde vor, die aus den Einnahmen der CBAM-Zertifikate finanziert wird. Die verbleibenden Einnahmen sollen in den EU-Haushalt fließen. Zur Einhaltung der Regeln der Welthandelsorganisation schlägt der Bericht vor, einen Betrag in Höhe der CBAM-Einnahmen zur Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen in die am wenigsten entwickelten Ländern (LDCs) zu investieren.



Weiterführende Informationen:

Berichtsentwurf zum CBAM von MdEP Mohammed Chahim (S&D)

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/ENVI-PR-697670_EN.pdf